

Gemeinsame Pressemitteilung

Nr. 25/2022 – 30. November 2022

Sperrfrist: Mittwoch, 30. November 2022, 14:00 Uhr

„Vorurteile behindern – Behinderungen nicht!“

So kann Fachkräftesicherung gelingen!

Für Menschen mit Behinderungen hat die Teilhabe am Arbeitsleben einen besonders hohen Stellenwert. Die Teilhabe ermöglicht erst eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft. Die Wahrnehmung der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung hat sich in den letzten Jahrzehnten zum Positiven verändert. Schlagwörter wie Inklusion, Gleichbehandlung und barrierefreies Leben bestimmen seit einigen Jahren politische und gesellschaftliche Diskussionen zum Thema Behinderung. Auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) geht dieses Thema offensiv an.

Daher stellen die Agenturen für Arbeit in der Woche vom 28. November bis 4. Dezember 2022 Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt. Unter dem Motto **„Vorurteile behindern – Behinderungen nicht!“** werden Arbeitgeber für das Beschäftigungspotenzial der Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und ermutigt, Arbeitslose mit Behinderung einzustellen. „Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen eine Perspektive geben wollen, werden durch die Arbeitsagenturen mit einem umfangreichen Beratungsangebot unterstützt. Zudem erhalten auch ratsuchende Menschen mit Behinderungen Beratung und Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit. Wichtige Themen sind etwa die Einrichtung des Arbeitsplatzes für schwerbehinderte Menschen sowie deren Weiterbildung und Qualifizierung“, so Holtzwardt, Chef der Regionaldirektion Bayern, der Bundesagentur für Arbeit.

„Menschen mit Behinderungen bereichern jedes Unternehmen und leisten mit Ihrem Können und Wissen einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das können wir hier im Hotel Includio auch sehen. Wer eine Behinderung hat, ist zwar in bestimmter

Hinsicht eingeschränkt, hat aber andererseits auch ein großes Potenzial zu bieten. Unsere Aufgabe in den Arbeitsagenturen und Jobcentern ist es, auf diese Potenziale aufmerksam zu machen und bei Bedarf individuelle Unterstützung anzubieten. Unser Ziel ist erst erreicht, wenn die deutlich höhere Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung (durchschnittliche Arbeitslosenquote Schwerbehinderte Deutschland im Jahr 2021 – 12,9 Prozent) gleich hoch ist, wie die Quote aller Arbeitslosen. Deshalb appelliere ich an die bayerischen Unternehmen, schwerbehinderten Menschen eine Chance zu geben und sich selbst von ihrer Motivation und Loyalität zu überzeugen. In ganz besonderem Maße sind hier die öffentlichen Arbeitgeber gefordert, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Nur so kann Inklusion in Bayern Realität werden“, sagt Ralf Holtzwart.

„Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein Ausdruck der Grundüberzeugung, dass jedem Menschen in unserer Gesellschaft das gleiche Recht zusteht, Teil dieser Gesellschaft zu sein. Gerade jetzt, in dieser von Krisen gezeichneten Zeit, haben wir die Chance zu zeigen, dass Inklusion kein Schönwetterthema ist. Denn ein inklusiver Arbeitsmarkt bleibt das wichtigste Fundament einer inklusiven Gesellschaft. Diesen besonderen Geist, das Miteinander und Füreinander, spüre ich täglich in meiner Tätigkeit. Und dies nicht nur in den Gesprächen mit meinen Kolleginnen und Kollegen, sondern auch im Austausch mit unseren Netzwerkpartnern“, so Fred Gaida, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Regensburg

Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind oft gut qualifiziert, dennoch gelingt es ihnen seltener eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen als nicht-schwerbehinderten Menschen. Bei Arbeitgebern bestehen im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen oftmals Unsicherheiten und Vorbehalte. Teilweise wird davon ausgegangen, dass Arbeitnehmer:innen mit Behinderung aufgrund ihrer Einschränkungen nicht so belastbar sind wie Menschen ohne Behinderung. Und wenn die Leistung nicht mehr stimmt, müssen sie trotzdem weiterbezahlt werden – da sie ja unkündbar sind. Fakt ist jedoch, dass Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, kaum Leistungsunterschiede zwischen Beschäftigten mit und ohne Behinderung feststellen, sodass es offenbar selten einen Grund zur Kündigung gibt.



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Andererseits tun sich Betriebe aktuell sehr schwer passendes Personal zu finden. Der Arbeits- und Fachkräftebedarf ist jetzt schon stark sichtbar und wird sich in den nächsten Jahren noch zuspitzen. Hier kann die Personengruppe der Schwerbehinderten mit Unterstützung der Agentur für Arbeit eine gute Lösung sein. Wenn Arbeitgeber bei der Bewerberauswahl zu Kompromissen bereit sind und auch jemanden einstellen, der vielleicht nicht hundert-prozentig auf die zu besetzende Stelle passt, kann die Chance Arbeitskräfte zu finden, erhöht werden.

„Heute sehen wir hier im Hotel Includio wie es gelingen kann ein Hotel zu führen mit behinderten Mitarbeiter:innen. Hier haben aktuell rund 35 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Behinderung. Es ist also mit entsprechender Begleitung auch möglich. Wir brauchen mehr solcher Betriebe, um Behinderten die Teilhabe am Arbeitsleben und so ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. Diese Branche lebt auch von der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit. Vielfalt bei den Gästen und dem Personal“ so Holtzwardt.

Bayerns Sozialministerin Ulrike Scharf betont: „Berufliche Inklusion ist ein wichtiger Schlüssel zur Teilhabe und einem selbstbestimmten Leben! Das Hotel Includio ist ein Vorbildbetrieb für gelebte Inklusion! Inklusionsbetriebe sind wichtige Eckpfeiler eines inklusiven Arbeitsmarktes und bieten Menschen mit Behinderung vielfältige und adäquate Arbeitsplätze. Menschen mit Behinderung bereichern Unternehmen – wir müssen Potentiale heben.“